

Gericht betont christlich-abendländische Werte

✘ Bayern hat nicht nur das beste und modernste Schulsystem aller Bundesländer, in Bayern lernt man auch noch mit einem Kruzifix an der Wand. Ein besonders sensibler Lehrer, der dies seelisch nicht ertragen konnte, holte sich vor dem Augsburger Verwaltungsgericht eine Abfuhr. Die Kreuze bleiben – als Symbol der christlich-abendländischen Wertorientierung bayrischer Schulen.

Der Spiegel berichtet:

Lehrer an bayerischen Schulen können gegen Kreuze über ihren Köpfen wenig ausrichten. Erneut hatte ein atheisticer Lehrer gegen ein Kreuz in seinem Klassenzimmer geklagt, doch das Verwaltungsgericht Augsburg wies die Klage am Donnerstag ab (Az: Au 2 K 07.347). Im Grundgesetz sei nicht nur die Glaubensfreiheit verankert, sondern auch die besondere Gehorsams- und Tolerierungspflicht des Beamten, hieß es zur Begründung. (...)

Das Gericht wies die Klage mit der Begründung zurück, der Lehrer habe zwar ein Recht auf Gewissensfreiheit. Er sei aber als Erwachsener im Gegensatz zu minderjährigen Schülern in seiner Persönlichkeit weiter gefestigt und habe daher zu beachten, dass der Bedeutungsgehalt des Schulkreuzes gesetzlich festgelegt sei. Das Kreuz stehe nämlich als Ausdruck für die geschichtlich-kulturelle Prägung Bayerns und die christlich-abendländischen Werte. Das Gericht war nicht überzeugt, dass der Lehrer durch das Kreuz im Klassenraum eine schwerwiegende seelische Belastung erleide, die eine Ausnahme rechtfertige.

Nach der Auffassung des Klägers steht die Rechtslage in Bayern nicht im Einklang mit dem 1995 ergangenen „Kruzifix-

Beschluss“ des Bundesverfassungsgerichts. Diese Entscheidung hatte sich mit dem Anspruch von Schülern und Eltern auf die Entfernung von Schulkreuzen befasst.

Das Kruzifix-Urteil besagt aber nicht, dass die Kreuze in den Klassenzimmern abgehängt werden müssten, sondern dass der staatliche Zwang zur Anbringung von Kreuzen verfassungswidrig sei. Das Kreuz im Klassenzimmer ist der von der bayerischen Regierung gewollte Regelfall, aber im Konfliktfall muss es abgehängt werden – diese Einzelfälle nennt das Gericht „atypische Sonderfälle“.

Pech für den sensiblen Pädagogen, der offenbar an einer Kreuz-Phobie leidet. Ein schlimmes Leiden, wenn man ausgerechnet in Bayern lebt, wo man mit dem Objekt der Angst nicht nur im Klassenzimmer, sondern schon auf dem Schulweg an Wegkreuzen und Kirchen konfrontiert wird und dem gefürchteten Kruzifix sogar in Wirtsstuben und Fremdenzimmern begegnet. In schweren Fällen hilft da nur die Umsiedlung in garantiert kreuzfreie Regionen: Was dem Heuschnupfler Helgoland, ist dem Kreuz-Phobiker Saudi-Arabien. Dort können auch sensible Lehrer angstfrei durchs Leben gehen.

(Foto: Im Gegensatz zu Bayern führt das Zeigen eines Kreuzes in Brüssel bereits zur Festnahme)

(Spürnase: wolf h.)